

### 31. Posttarif für den inneren Verkehr des Deutschen Reiches.

	ℳ	₰		ℳ	₰
<b>Postkarten</b>		5	c. Wöchentl. 4—7mal. Erscheinen	1	60
mit Antwort	—	10	d. Täglich	2	—
<b>Briefe</b> bis 15 Gramm	—	10	e. amtliche Verordnungsblätter	—	60
von 15 bis 250 Gramm	—	20	<b>Gilbestellung</b> [Expres] für Briefe		
<b>Drucksachen u. Bücher sendungen</b>			Postanweis., Werthbriefe	—	25
bis 50 Gramm	—	3	Päckete	—	40
über 50 — 100 "	—	5	(Nach Orten im Landbestellbezirke kosten,		
" 100 — 250 "	—	10	im Falle der Vorausbezahlung, Briefe 2c.		
" 250 — 500 "	—	20	60 Pf., Päckete aber, soweit dieselben über-		
" 500 — 1000 "	—	30	haupt bestellt werden, 80 Pf.)		
<b>Waarenproben</b> bis 250 Gramm	—	10	<b>Sendungen mit Werthangabe.</b>		
(10 cm hoch, 20 cm breit,			1. Porto und zwar	ℳ	₰
30 cm lang)			a. für Briefe [-250g] 10 Meil.	—	20
<b>Einschreibgebühr</b> (Recommandat)	—	20	b. für do. über 10 geogr. Meil.	—	40
<b>Postanweisungen</b> bis 100 Mk.	—	20	c. f. Päckete das Packetporto		
über 100—200 "	—	30	2. Versicherungs-Gebühr für je		
200—400 "	—	40	300 Mark od. 1 Theil davon	—	5
<b>Postaufträge</b> (Mandat) b. 800 Mk.	—	30	mindestens aber	—	10
Einholung von Wechselaccepten	—	30	<b>Postnachnahme</b> bis 400 M.		
pr. Postauftrag	—	30	1. Briefe: Briefporto und	außerdem noch die Ge- bühren für d. betr. Postan- weisung an den Absender.	
und für Rücksendung d. Accepts			10 $\mathcal{L}$ Vorzeige-Gebühr;		
das Porto f. einen unfrankirten			2. Päckete: f. Packetporto		
Einschreibe-Brief also	—	40	und 10 $\mathcal{L}$ Vorzeige-Ge-		
<b>Lokal- u. Lokal-Landbriefe</b> frank.	—	5	bühr;		
unfrankirt	—	10	<b>Packetporto.</b>		
<b>Bestellungen der Postsendungen</b>			1. Bis 5 Kilogramm		
a. im Postort. Postanweisung	—	5	a. bis 10 geogr. Meilen	—	25
Geldbrief bis 1500 Mark	—	5	b. alle weiteren Entfernungen	—	50
bis 3000 Mark	—	10	2. über 5—50 Kilogramm		
über 3000 M. sind von d. Post abzuholen.			a. für die ersten 5 kg Säze		
gewöhnl. Päckete bis 5 Kilo	—	10	siehe 1.		
darüber	—	15	b. für jedes weitere kg oder		
(in kleineren Orten 5 bzw. 10 Pf.)			Theil davon auf Entfer-		
b. aufs Land. Werthbriefe bis			nungen der		
400 Mark, Päckete bis 2 $\frac{1}{2}$			1. Zone (bis 10 geo. M.)	—	5
kg und Postanweisungen	—	10	2. " (10—20 geo. M.)	—	10
c. Päckete über 2 $\frac{1}{2}$ kg	—	20	3. " (20—50 geo. M.)	—	20
<b>Zeitungs-Bestellgeld</b> , jährlich			4. " (50—100 geo. M.)	—	30
a. Wöchentl. 1mal. Erscheinen	—	60	5. " (100—150 geo. M.)	—	40
b. " 2—3 "	—	1	6. " (über 150 geo. M.)	—	50
<b>Ausland</b> (ausschließlich Oesterreich-Ungarn): Briefe, frankirt 20 Pf., unfrank.					
40 Pf. für je 15 g. — Postkarten 10 Pf. — Drucksachen, Geschäftspapiere und					
Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und					
für Waarenproben 10 Pf. — Postanweisungen im Allgemeinen 20 Pf. für 20 Mk.,					
mindestens 40 Pf. — Einschreibegebühr 20 Pf. — Rücksendegebühr 20 Pf.					

### 32. Telegraphentarif.

Die Telegrammgebühr wird lediglich für das Wort erhoben; die bisher neben der Wortgebühr in Form einer Grundtaxe erhobene Zuschlagsgebühr kommt in Wegfall. Die Wortgebühr beträgt im Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches und mit Luxemburg 5 Pfg. Botenlohn für Bestellung nach Orten ohne Telegraphenstation (im Falle der Vorausbezahlung) 40 Pf.

Der Aufgeber einer Depesche kann die Antwort, welche er vom Empfänger wünscht, im Voraus bezahlen und ist die Adresse dann, wenn es sich um eine Antwort von 10 Worten handelt, mit dem Vermerk „RP“ oder „Antwort bezahlt“ zu versehen; soll eine andere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist dann z. B. vor der Adresse zu setzen „30 Worte RP“, das bedeutet, daß 30 Taxeworte für die Antwort bezahlt sind.